Amt, Datum, Telefon

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 16.08.2024, 51-66 00

Drucksachen-Nr.

8442/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	05.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Bezirksamt Jöllenbeck Beratung des Bezirksbudgets 2025/2026 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

   11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 390 ff.)
   11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 435 ff.)
   11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 788 ff.)
   11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1732 ff.)

   wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

   11.01.86 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 195.978 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 198.822 €)

   11.01.96 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 761 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 117.003 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 761 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 119.101 €)

   11.02.26 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.720 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.305 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.720 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.047 €)

   11.13.13 (im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 856.415 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Er trägen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.079.322 €)

   wird zugestimmt **(Anlage 1)**. Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten 2025 – 2027 ergeben sich die in der Anlage 4/4a aufgeführten Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

   11.01.86 (im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 395 ff.)

   wird zugestimmt **(Anlage 1).** Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten 2025 – 2027 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Doppelstellenplan 2025/2026** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 – 2027 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

   11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II S. 397) und
   11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Band II S. 1737)

   für den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 wird zugestimmt **(Anlage 1)**. Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 – 2027 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben**
   - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1889 ff.) – wird bezogen auf

   - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
   - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
   - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
   - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
   - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
   - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
   - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
   - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

   (Anlage 1) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt **(Anlagen 4/4a).**

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2025/2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt **(Anlage 3)**.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1651 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die

Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze **(Anlage 5)** mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des UWB sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** wurden in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 05.09.2024 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Beigeordneter **Dr. Witthaus**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.